

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 13 (1921)

**Heft:** 6

**Artikel:** Ein Gewerkschaftskongress?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351439>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

## Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 0 0 0 0 0 0 0 0 Postscheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern  
o 0 0 0 Kapellenstrasse 6 o 0 0

### Ein Gewerkschaftskongress?

Die Zentrale der kommunistischen Partei der Schweiz richtete am 20. April 1921 an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, an die Vorstände der Gewerkschaftsverbände, an den Föderativverband der eidgenössischen Beamten und Angestellten und an die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz ein Schreiben, in dem die Bildung einer « Einheitsfront » der obengenannten Organisationen zusammen mit der kommunistischen Partei verlangt wird, um « der drohenden Krise durch Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu begegnen ».

Die kommunistische Zentrale verlangte die Einberufung einer Konferenz noch vor dem 1. Mai zur Befreiung der geeigneten Abwehrmassnahmen und Kampfmittel.

Der Gewerkschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 22. April mit diesem Antrag, lehnte aber die Bildung einer Einheitsfront mit der kommunistischen Partei ab. Die betreffende Resolution ist in Nr. 5 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » abgedruckt. Der auf die Einladung der kommunistischen Partei bezügliche Abschnitt lautet: «Der Gewerkschaftsausschuss lehnt eine Fühlungnahme mit der kommunistischen Partei ab. Die Kampfmethoden der kommunistischen Partei, die in der Verunglimpfung aller Andersdenkenden bestehen, schliessen eine nutzbringende Zusammenarbeit aus. »

Die Zentrale der kommunistischen Partei berief daraufhin eine Konferenz auf den 8. Mai nach Trimbach ein, an der sich die Zentralvorstände der Bauarbeiter, Bekleidungsindustrie, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Holzarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Lederarbeiter und Textilarbeiter vertreten liessen. Ausserdem waren 11 Arbeiterunionen vertreten. Die Konferenz beschloss nach einem Referat des Ehrabschneiders Bobst, früher Sekretär der Papier- und Hilfsarbeiter (die froh sind, ihn loszuhaben) und jetzigen « gewerkschaftlichen » Redaktors des « Basler Vorwärts », indem er zur Abwechslung wieder ein neues Programm aufstellte, die Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses zu verlangen, dem als Hauptaufgabe die Bildung der « Einheitsfront » gestellt werden soll. Es wurde zu diesem Zweck ein Propagandausschuss eingesetzt, als dessen Präsident der Sekretär des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Meister, amtet. Der Propagandaausschuss richtete am 13. Mai ein Schreiben an die Vorstände der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und Arbeiterunionen, in dem diesen die Beschlüsse von Trimbach mitgeteilt und sie gleichzeitig aufgefordert wurden, bis 1. Juni sich für die Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses zu entscheiden. In der Begründung zur Einberufung eines Kongresses heisst es: « Der Gewerkschaftskongress hat allein die nötige Autorität, um

die Einheitsfront zu bilden oder zu verwerfen. Er muss diese Frage entscheiden, soll nicht unermesslicher Schaden die Arbeiterschaft treffen. » Eine objektive Würdigung der Sachlage scheint uns hier am Platze zu sein, so sehr es uns widerstrebt, unsere Kraft an unfruchtbaren Diskussionen zu verschwenden und dringende Arbeit liegen zu lassen.

Das Wort « Einheitsfront » übt offenbar auf manche Zentralvorstände eine Suggestion aus, die ihnen jede nüchterne Ueberlegung raubt. Zuerst müsste man sich fragen: Was wird durch die Einheitsfront am bestehenden Zustand geändert? Haben wir nicht im Gewerkschaftsbund eine Einheitsfront der Arbeiter? Kann diese Einheitsfront durch den Zuzug von einigen Advokaten und Dr. phil. wesentlich verstärkt werden? Das ist gewiss nicht der Fall. Man darf sich nicht durch Schlagwörter blenden lassen, hinter denen gar nichts steckt als unfruchtbare Negation und der Wille, auf diesem Umweg über die « Einheitsfront » wieder Fühlung mit den « Massen » zu gewinnen, denen man auf dem Parteitag in Bern in Verkennung der wahren Sachlage den Rücken gekehrt hat. Es ist geradezu unverständlich, dass trotz der Spaltung, die die Kommunisten in der Partei in jahrelanger Wühlarbeit erzwungen haben, denkende Gewerkschafter sich betören lassen, an die Wirksamkeit einer Einheitsfront mit den gleichen Leuten zu glauben und deren Geschäfte zu besorgen. Tagtäglich häufen sich die Beweise dafür, dass man keine Einheitsfront, sondern eine rücksichtslose Diktatur über alle Nichtkommunisten anstrebt. Das letzte Beispiel liefert die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells in Zürich, wo der *kantonale* Kartellvorstand zu wählen war. Der kommunistische Kartellvorstand der *Stadt Zürich* merzte die zwei *sozialdemokratischen* Mitglieder des Kantonalvorstandes, die anerkanntmassen tüchtige Arbeit geleistet haben und die sich ausdrücklich zur Wiederwahl stellten, aus und überliess es der mehrheitlich kommunistisch orientierten Kartelldelegiertenversammlung, genehme Nominierungen zu machen. Er erreichte seinen Zweck vollkommen. Die beiden Genossen Albert Wyss und Siegfried Bloch wurden wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung nicht einmal als kleine Minderheit im Kantonalvorstand geduldet. Wo trifft man einen ähnlichen rücksichtslosen Terror? Braucht man da noch nähere Erläuterungen dafür, was die Kommunisten unter der Einheitsfront verstehen? Dabei sei noch erwähnt, dass ein Redner in einer kommunistischen Versammlung in der Regel niedergebrüllt wird, wenn er eine von der offiziellen abweichende Meinung kundgibt, dass gewisse kommunistisch orientierte Blätter, sogar Gewerkschaftsblätter, die Pressfreiheit für ihre eigenen Mitglieder aufheben, ja, dass sie sogar Beschlüsse des Gewerkschaftsausschusses, die ihnen nicht passen, einfach unterschlagen.

Die Einheitsfront müsste, um wirksam zu werden im Sinne ihrer Befürworter und nach den Weisungen von Moskau, der Zentrale der kommunistischen Partei unterstellt werden. Dass eine andere Lösung von den

Kommunisten nicht akzeptiert wird, zeigen die Verhältnisse in Deutschland, wo die Einheitsfront der kommunistischen Parteien selber an ihrem Terror und ihrer eigenen Unduldsamkeit zerschellte. Dort stehen sich heute wieder vier kommunistische Gruppen gegenüber, die einander wütend bekämpfen. Die Abspaltung nach links ist chronisch geworden. Die Leitung liegt in Händen von gewissenlosen Scharlatanen, die einen Putsch nach dem andern anzustellen versuchen und auch nicht davor zurückschrecken, die Institutionen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft — Druckereien und Volkshäuser — mit Waffengewalt anzugreifen. In der schweizerischen Kommunistenpresse röhmt man diese Heldenataten, wie man die sinnlosesten Aufrufe der ausländischen kommunistischen Organisationen, die nichts sind als Elaborate von leeren Phrasen, wortgetreu abdruckt.

Wenn sich die Propagandakommission bei der Popularisierung des Kongressgedankens heute auf die « Autorität » eines Gewerkschaftskongresses beruft, der allein die Frage Einheitsfront oder nicht zu entscheiden vermöge, so wird man das um so weniger ernst nehmen, als die Autorität des letzten Gewerkschaftskongresses — der die Frage der Einheitsfront ja entschieden hat — nicht einmal ein halbes Jahr lang vorgehalten hat. Zu welchen Zuständen kommen wir aber in der Arbeiterbewegung, wenn jede auf einem Kongress unterlegene Gruppe für sich das Recht in Anspruch nimmt, vor Ablauf der statutarischen Frist immer wieder außerordentliche Kongresse einzuberufen, um ihre Anträge erneut zur Diskussion zu stellen? Die Verbände werden damit gezwungen, sich immer wieder mit Sachen zu befassen, die sie als abgetan betrachten und für die sie kein Interesse haben. Die Gewerkschaftskongresse sind zudem ein sehr teures Vergnügen. Bei den heutigen Fahrtkosten und Unterhaltsspesen kommt der Kongress samt Vorbereitung und Druksachen auf zirka 50,000 Fr. zu stehen. Falls die Minderheit wieder nicht auf ihre Rechnung kommt, was vorauszusehen ist, wäre dann sofort wieder ein neuer Kongress fällig, denn nach den bisherigen Erfahrungen gilt die Autorität des Kongresses nur, soweit Beschlüsse gefasst werden, die den Kommunisten genehm sind. Wir haben dafür Anhaltspunkte genug. Trotzdem in den Statuten des Gewerkschaftsbundes die Kompetenzen der Organe des Bundes umschrieben sind, trotzdem den Kartellen, ohne ihnen eine Beitragspflicht aufzubinden, weitgehende Rechte eingeräumt wurden, werden nach Belieben Sonderkonferenzen einberufen, Propagandaausschüsse eingesetzt, Beschlüsse des Ausschusses ignoriert, statutenwidrige Delegationen nach Moskau bestimmt usw. Dabei stellt man an die Mehrheit die Zumutung, all das hinzunehmen und zuzusehen, wie die Gewerkschaften unterhöhlt werden.

In den Statuten des Gewerkschaftsbundes ist zum Schutz der Minderheiten allerdings das Recht auf Einberufung eines Kongresses vorgesehen. Der Kongress, der diesem Minderheitsrecht zustimmt, dachte aber wohl kaum daran, dass diese Bestimmung zur Ausübung rücksichtslosen Terrors gegen die Mehrheit benutzt werden könnte, wie das heute den Anschein hat. Wie es mit der « Autorität » des Gewerkschaftskongresses bestellt ist, wenn die Beschlüsse nicht nach Wunsch der kommunistischen Minderheit ausfallen, zeigen auch die Kommentare der kommunistischen Presse zum Neuenburger Kongress. Dabei ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass den Drahtziehern in der kommunistischen Partei die « Einheitsfront » immer nur Mittel zur Verwirklichung bestimmter Parteizwecke ist. An einer kommunistischen Parteiversammlung, die am 25. Mai in Basel stattfand, erklärte nach dem « Basler Vorwärts » der gewerkschaftliche Redaktor dieses Blattes, Bobst, eine dauernde Verbindung mit den Reformisten und

Sozialdemokraten sei nicht möglich. Bobst hat hier ausnahmsweise gesprochen, wie er denkt. Dieses Geständnis sollte aber denen zu denken geben, die sich als Sozialdemokraten vor den kommunistischen Karren spannen liessen, um die « Einheitsfront » zu errichten.

Wenn der Propagandausschuss verhüten wollte, dass — um mit seinen eigenen Worten zu reden — unermesslicher Schaden entsteht, so hat er selber auf alle Fälle getan, was ihm möglich war, um die Bewegung zu schwächen. Es gibt keine Stärkung der Gesamtbewegung mit der kommunistischen Partei. Sie hat überall nur gespalten und desorganisiert. Die Ereignisse in Deutschland (München, Württemberg, Mitteldeutschland, Ruhrgebiet, Hamburg, Halle), Ungarn, Finnland und Frankreich sprechen deutlich genug. Im letzteren Lande haben die Kommunisten die stark aufblühende Gewerkschaftsbewegung innerhalb kurzer Zeit zusammengewirtschaftet. Die kommunistische Presse Frankreichs selber beklagt sich darüber, wie die Maifeier dieses Jahr selbst in Paris kläglich ausgefallen sei. Der Sekretär der kommunistischen Partei, Frossard, schrieb: « Zum erstenmal seit einem Vierteljahrhundert hatte die Bourgeoisie ihren 1. Mai, während wir unfähig waren, den unsrern zu organisieren. Das Organ der C. G. T. schrieb: « Der 1. Mai bezeichnet den Tiefpunkt der organisierten Arbeiterbewegung. Die Lehre ist hart; aber wir haben wenig Hoffnung, dass sie wenigstens nützt. Die Gewerkschaften sind dezimiert. Ihre Verwüstung ist furchtbar. Kräftige und gesunde Organisationen sind zusammengeschrumpft. Der einzige Kampf, den man noch der Mühe wert hält, ist der gegen die Mitglieder der Exekutive. » So liegen die Dinge. Im Mai 1920 fing es an mit den Eisenbahnerstreiks, die von den Kommunisten sinnlos vom Zaune gerissen und in die nach und nach eine Reihe von Organisationen hineingerissen wurden. Heute stehen die französischen Verbände dank dieser kommunistischen Taktik nahezu vor dem Zusammenbruch. Wenn unsere Kommunisten darüber frohlocken, dass diese oder jene Organisation in Frankreich sich für die Moskauer Internationale erklärt hat, so mögen sie auch angeben, wer hinter diesen Organisationen steht. Es sind bedeutungslose Organisationstrümmer. Das Gros der Mitglieder ist davongelaufen. Wenn die kommunistischen Organisationshelden bei uns Oberwasser erhalten, dann werden wir am nächsten 1. Mai vor der gleichen Situation stehen wie die Genossen in Frankreich. Wir werden dann eine « Einheitsfront » der Organisationstrümmer haben, die uns nach all dem Zank und Streit verblieben sein werden, während wir jetzt wahrhaftig Geseheteres und Nützlicheres als die Unterstützung der kommunistischen Sprengungsarbeit zu tun hätten.

Jeder Gewerkschafter mag sich einmal den konkreten Fall überlegen, wo in wirtschaftlichen Fragen eine Einheitsfront wirksam werden könnte. Die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen liegen so grundsätzlich, dass sich eine Bewegung nur ausnahmsweise zu einer solchen auf breitesten Basis auswachsen kann. Soweit diese Möglichkeit aber vorliegt, kommt der Artikel 17 der Statuten des Gewerkschaftsbundes in Anwendung, der sagt: « Aktionen, die grösseren Umfang annehmen, Aussperrungen, deren Abwehr die einzelnen Verbände oder Gewerkschaftskartelle nicht gewachsen sind, Solidaritätsaktionen, Sympathiestreiks und Aktionen der gesamten organisierten Arbeiterschaft können vom Gewerkschaftsbund durchgeführt werden. »

Durch die « Einheitsfront » wird an dieser Bestimmung nichts geändert. Es kommt bei der Auslösung einer Bewegung nicht auf die Zentrale der kommunistischen Partei an, sondern auf die Zentralverbände, denn deren Mitglieder müssen ihre Haut zu Markte tragen; sie setzen ihre Organisation aufs Spiel wie die Fran-

zosen. Die Kommunisten haben gar nichts zu verlieren, weil sie nichts besitzen.

Der Kampf ist immer bedingt durch die Verhältnisse, das weiss man z. B. auch bei den Holzarbeitern, die sonst gern ein Stück weit mit den Kommunisten gehen. In der letzten Nummer der « Holzarbeiterzeitung », wo die vom Einigungsamt diktierte Lohnreduktion besprochen wurde, schreibt die Redaktion ganz richtig: « Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass durch den Schiedsspruch und den Ablauf des Landestarifs der Kampf unabwendbar sein wird. Es kann sich höchstens um den Termin handeln, und den wollen wir mit unsern Mitgliedern selbst bestimmen und nicht von den Meistern diktieren lassen. » Was aber den Holzarbeitern recht ist, muss den Typographen billig sein. Die Verhältnisse liegen eben in den verschiedenen Branchen ganz verschieden, und wenn darauf keine Rücksicht genommen wird, kann es vorkommen, dass man zu einer Zeit in die Bewegung gerät, da die Niederlage sicher ist. Darum muss die Entscheidung bei den Gewerkschaften bleiben, vorweg da, wo es sich um gewerkschaftliche Dinge handelt.

Die Herstellung einer Einheitsfront, wie sie von der kommunistischen Zentrale angestrebt wird, wurde — entgegen unseren Einwendungen — auf dem Arbeiterkongress vom Dezember 1918 beschlossen; sie erwies sich aber als undurchführbar, weil sie einen Einbruch in die Autonomie der Verbände bedeutete, der zu deren völligem Ruin hätte führen müssen. Der Nutzen wäre in gar keinem Verhältnis zum Schaden gestanden. Heute wäre das Risiko noch um vieles grösser, da der Gewerkschaftsbund mit seinen 200,000 Mitgliedern ins Schlepptau der kommunistischen Partei mit 5000 Mitgliedern käme.

Wir kommen zum Schluss. Die Durchführung von Bewegungen, die sich gegen Unternehmer und Unternehmerverbände richten, ist Sache der Verbände und muss Sache der Verbände bleiben. Von Fall zu Fall werden der Ausschuss oder die beteiligten Verbände prüfen, inwieweit eine Verbreiterung der Kampfbasis geben erscheint. Die kommunistische Partei hingegen hat an den wirtschaftlichen Aktionen der Gewerkschaften kein Interesse; sie betrachtet die Gewerkschaften als brauchbare Instrumente zur Durchführung des revolutionären Massenkampfes. Die Gewerkschaften verlieren damit ihre Selbständigkeit als wirtschaftliche Organisationen; sie werden Anhänger einer politischen Partei, und dazu einer solchen, die von den Befehlen einer Zentrale in Moskau abhängig ist. Möglich, dass einige Gewerkschaftsmitglieder diese Lösung der Gewerkschaftsfrage für ideal halten. Die grosse Mehrzahl lehnt sie ab und will bleiben, was sie ist. Ein Gewerkschaftskongress unter den gegebenen Umständen ist daher nicht nur überflüssig, sondern ein Unglück. Wir lehnen ihn daher ab im Interesse der zielbewussten Weiterentwicklung und hoffen, die grosse Mehrzahl der Gewerkschafter dabei auf unserer Seite zu haben.



## Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam.

Der Vorstand versammelte sich am 18., 19. und 20. Mai zur Behandlung einer Reihe von Geschäften. Der erste Vizepräsident, Johaux, stellte eingangs fest, dass eine Anzahl Regierungen den Prinzipien, die zum Wiederaufbau Europas vom Londoner Kongress aufgestellt wurden, zugestimmt habe. Der Confederazione Generale del Lavoro in Mailand wurde für ihren Kampf gegen die Reaktion ein Beitrag von 50,000 Lire bewilligt.

Die Unterstützungsaktion zugunsten der ungarischen Gewerkschaften konnte mit gutem Erfolg abgeschlossen werden. Dem ungarischen Gewerkschaftsbund werden aus dem gesammelten Fonds monatlich Beiträge geleistet.

Von einer Antragstellung an den nächsten Kongress zwecks Erhöhung der Beiträge soll Umgang genommen, dagegen sollen die Länder mit niedriger Valuta eingeladen werden, einen Extrabeitrag zu leisten, der sich etwa nach der Lohnhöhe im Verhältnis zu valutastarken Ländern richtet.

Dem nächsten Kongress soll eine Erweiterung des Vorstandes und eine Neueinteilung der Ländergruppen in Vorschlag gebracht werden. Danach wird den grossen Ländern je ein Vorstandsmitglied zugebilligt. Die Schweiz würde mit Oesterreich und Ungarn zu einem Kreis vereinigt.

Die Zusammenarbeit mit den internationalen Berufssekretariaten soll bestimmt geregelt werden.

Mit der 2. internationalen Arbeitskonferenz, die im Herbst in Genf stattfindet, soll am gleichen Ort eine internationale Arbeiterinnenkonferenz abgehalten werden, zu der den Verbänden Einladungen zugekommen sind. Das Bureau wird sich zur Orientierung an dieser Konferenz vertreten lassen. Den Verbänden wird gegenüber der Veranstaltung eine gewisse Reserve empfohlen, da die Veranstalterin dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen ist.

Dem nächsten Kongress soll die Anstellung von zwei weitern Sekretären beantragt werden.

Der Berichterstattung über die Angriffe, die die Moskauer Internationale gegen den Internationalen Gewerkschaftsbund richtet, folgte eine rege Aussprache, in der allseitig zum Ausdruck gebracht wurde, dass die gleichzeitige Zugehörigkeit zu den beiden Internationalen nicht zulässig ist. Es wurde der folgenden Resolution zugestimmt:

« Der am 18., 19. und 20. Mai in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureaus gegenüber der auf die Zersplitterung der Arbeiterkräfte abzielenden Aktion von seiten der Führer der III. Internationale.

Der Vorstand gibt seiner Meinung Ausdruck, dass das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes den nahezu einstimmig gefassten Beschlüssen des Londoner Kongresses gemäss gehandelt hat.

In der Erwagung, dass die beharrliche Aktion der III. Internationale die Reaktionsgefahr andauernd vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolution präzisiert und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterungsaktion feststellt:

« dass das Prinzip der Einheit eine unerlässliche Voraussetzung der Arbeiteraktion ist und den gewerkschaftlichen Organisationen nicht das Recht zugestanden werden kann, zwei Internationalen zugleich anzugehören. Jede Organisation, die demnach den Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, stellt sich damit selbst ausserhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angegeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und die Internationalen Berufssekretariate im besondern werden beauftragt, diese für die Existenz und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse unerlässlichen Prinzipien zur Durchführung zu bringen. »

Zur Besprechung der Lage in Oberschlesien hatte sich der Sekretär des polnischen Gewerkschaftsbundes an der Vorstandssitzung eingefunden. Es wurde beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen und politischen Lage nach Oberschlesien zu entsenden.